



**DU-A 2024**

**Antragsformular im Falle einer Erneuerung von Dauergrünland  
ab dem Kulturjahr 2023/2024**

einzureichen beim Service d'économie rurale B.P. 2102 L-1021 Luxembourg  
oder per Mail : pp@ser.etat.lu

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER**

<b>Betriebsnummer</b>			
<b>Name</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Ort</b>		<b>Telefon</b>	

**ERNEUERUNG DES DAUERGRÜNLANDES**

Der Antragsteller beantragt hiermit eine Genehmigung zur **Erneuerung von Dauergrünland** im Erntejahr 2024.

Der Antragsteller verpflichtet sich die umgebrochene(n) Parzelle(n) spätestens im darauffolgenden Kulturjahr 2024/2025 wieder mittels entsprechender Grünlandmischung neu anzulegen. Im Flächenantrag des Jahres 2025 müssen die Parzellen wieder als Dauergrünland gemeldet werden.

Die Erneuerung ist beschränkt auf:

- 6 ha der Dauergrünlandreferenzfläche pro Jahr, wenn diese kleiner ist als 60 ha
- 10% der Dauergrünlandreferenzfläche pro Jahr, wenn diese größer ist als 60 ha.

**Liste der Parzellen Dauergrünland, welche erneuert werden sollen**

Schlag nummer	Flik nummer	Grösse (ha)	Nutzung 2024 (ankreuzen)		umzuwandelnde Fläche (ha)	Bemerkung
			Acker	Grünland (Neueinsaat)		
			<b>Insgesamt:</b>			

(Ort und Datum)	(Unterschrift)